

Anfrage Nr.: AF1349/16

Datum: 09.09.2016

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Verkehrssituation an der 51. Grundschule „An den Platanen“, im Ortsteil Striesen-Blasewitz in Bezug auf eine Verbesserung der Arbeit des Schulhortes

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die 51. Grundschule „An den Platanen“ befindet sich im Ortsamt Blasewitz, Stadtteil Striesen-West, genauer an der Rosa-Menzer-Straße zwischen Wartburgstraße und Wittenberger Straße. Der Hort der Grundschule verfolgt ein sogenanntes offenes Konzept. Diesem ist eigen, dass die Hortkinder ermutigt werden, möglichst frühzeitig selbst zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und für welche Dauer sie Angebote für sich wahrnehmen. Dazu ist gewünscht und notwendig, dass die Hortkinder sich selbstbestimmt einzeln oder in Gruppen zwischen den verschiedenen Örtlichkeiten und Räumen im Schulgelände bewegen. Dies ermöglicht den Kindern, die Hortzeit nach eigenen Bedürfnissen zwischen der Erledigung von Hausaufgaben, freiem Spiel, Sport oder räumlich und zeitlich gebundenen organisierten Ganztagsangeboten in den Räumen oder im Freien zu gestalten. Dabei werden Selbständigkeit, Entscheidungsfreude und Eigenverantwortung der Kinder bereits in der Grundschule ausgebildet und gestärkt.

Wesentlich erschwert wird die Durchführung dieses - auch von den Eltern befürworteten - Konzeptes auf Grund der räumlichen Trennung des Schulgeländes durch die Rosa-Menzer-Straße. Ein Teil des Schulgeländes befindet sich mit dem Schulgebäude und der Turnhalle östlich der genannten Straße, ein anderer Teil mit Spielplatz, Ballsportplatz und gestaltetem Freigelände westlich davon.

Daraus ergibt sich das Problem, dass die Kinder beim Wechsel zwischen den beiden Teilen des Schulgeländes ständig vom Aufsichtspersonal über die Straße geleitet werden müssen. Dies resultiert einerseits aus der Aufsichtspflicht und Verantwortung des Hortes für die Kinder im öf-

fentlichen Raum, denn die Straße gehört nicht zum Schulgelände, und andererseits auch, um Gefährdungen der Kinder durch den Straßenverkehr beim Queren der Rosa-Menzer-Straße zu verhindern. Die Begleitung und Beaufsichtigung beim Queren der Straße bindet allerdings aufgrund der Vielzahl der Fälle das vorhandene pädagogische Personal unverhältnismäßig intensiv.

Bei der Rosa-Menzer-Straße dürfte es sich um eine Anliegerstraße handeln. Sie befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Die angrenzenden Kreuzungen Wartburgstraße und Wittenberger Straße sind gleichberechtigt, d. h. es gilt „rechts vor links“. Trotz der verkehrsrechtlichen Beschränkungen ist davon auszugehen, dass sich tagsüber ein erheblicher Teil des wenn auch geringen Verkehrs auf der Straße nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Die absolute Verkehrsspitze dürfte auf der Straße zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr morgens liegen und wird durch den Schulbetrieb selbst induziert, wenn ein Teil der Eltern ihre Kinder per Kraftfahrzeug zur Schule fährt und möglichst direkt vor dem Schulgebäude hält. Damit verbundene Gefährdungen, z. B. Halten in der zweiten Reihe, sind immer wieder Gegenstand von Kritik.

Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass im betreffenden Straßenabschnitt der Rosa-Menzer-Straße zwischen Wartburgstraße und Wittenberger Straße die 51. Grundschule „An den Platanen“ mit dem östlichen und dem westlichen Schulgelände den einzigen Anlieger bildet.

Zwischenzeitlich war die Straßenquerung, die baulich durch eine Verkehrsinsel erleichtert wird, durch die Anordnung einer Fußgängerampel verbessert, die der Absicherung einer Baustelle an anderer Stelle diente. Die Entfernung dieser Ampel wurde durch das Hortpersonal und die Eltern bedauert.

Aus der geschilderten Situation ergeben sich mehrere Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Kinder nehmen das Hortangebot an der 51. Grundschule „An den Platanen“ wahr?
2. Aus welchen Bestimmungen und Erwägungen ergibt sich die Notwendigkeit, die Hortkinder beim Queren der Straße durch Aufsichtspersonal zu begleiten? Könnten die Eltern grundsätzlich eine Erlaubnis erteilen, dass die Kinder die Rosa-Menzer-Straße unter den derzeit gegebenen Umständen unbeaufsichtigt queren?
3. Durch welche verkehrsrechtlichen Anordnungen mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung, z. B. einer Spielstraße, kann erreicht werden, dass die Kinder die Straße unbeaufsichtigt queren oder die Querung der Straße sicherer wird?
4. Unter welchen Bedingungen wäre ein eigenständiges Queren der Straße durch die Kinder zulässig, wenn die Verkehrsproblematik/Verkehrssicherheit gelöst ist?
5. Wie hoch ist der Grad der Beeinträchtigung der Hortarbeit durch die Trennung des Schulgeländes?

6. Welche Funktion erfüllt die Rosa-Menzer-Straße zwischen Wartburgstraße und Wittenberger Straße im Straßennetz (u. a. Verkehrsbelegung Kfz während der Hortzeit, Fußgänger, Radverkehr, Bedeutung für Einsatzfahrzeuge)? Könnte die Straße generell an den Kreuzungen Wartburgstraße und Wittenberger Straße baulich und verkehrsrechtlich abgesperrt, optional entwidmet und dem Freigelände der Schule zugeschlagen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Wirtz